



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2023/St

Wilhelmsburg, 20.12.2023

Betrifft: 8. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 14.12.2023, Gasthaus Voitiech (Kreisbacher Straße 25).

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Peter Reitzner

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

Stadträte:

STR Norbert Damböck, STR Mario Springer, STR Benjamin Steirer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Christian Brenner.

Gemeinderäte:

Rudolf Ameisbichler, Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister, Dieter Suetter, Teresa Suetter, Johannes Aigelsreither, Tanja Berger, David Feichtinger, Sophie Hein, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak.

Entschuldigt: STR Florian Hink, STR Markus Holzer, GR Dalibor Drinic, GR Bernhard Higer, GR Martin Janker, GR Nina Buder, GR Gerald Stiefsohn

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

Tagesordnung

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St;

PV-Service – Auslagerung Lohnverrechnung; Auftragsvergabe – nachträgliche Beschlussfassung.

- 4.) St;
k5-Buchungsservice – Unterstützung der Gemeindebuchhaltung aufgrund Personalmangels; Auftragsvergabe, nachträgliche Beschlussfassung.
- 5.) St;
Förster Unternehmensberatung e.U. – Beratungstätigkeiten bzw. Unterstützung Finanzwesen (Erstellung VA/RA, steuerliche Fragen usw.) aufgrund Personalmangels; Auftragsvergabe, nachträgliche Beschlussfassung.
- 6.) Bau;
Liegenschaftsangelegenheit – Abschluss eines Mietvertrages mit den ÖBB betr. Parkplatz Wasenmühle; nachträglicher Beschluss.
- 7.) St;
Ansuchen um Spenden und Subventionen.
- 8.) St;
Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023 - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.
- 9.) St;
Personalangelegenheiten.
- 10.) Bau;
Ständiger Vertreter des Bürgermeisters beim Traisen-Wasserverband – Bestellung/Delegierung eines Stellvertreters.
- 11.) St;
Geschirrmuseum – Reduzierung des Haftungsbetrages.
- 12.) St;
Abschluss einer Nutzungs-, Betriebs- und Wartungsvereinbarung „k5|Next“ für Gemeinden.
- 13.) St;
Neue Mittelschule – Kostenübernahme (Übernachungskosten) für eine Exkursion zum Ursprung der 2. Wiener Hochquellenwasserleitung – nachträgliche Beschlussfassung; außerplanmäßige Ausgabe.
- 14.) St;
Kleinregion Traisen-Gölsental – Ansuchen um Förderung (Eigenmittelanteil) für das LEADER-Projekt „Ausbildungs- und Begleitungsprojekt zur NÖ Kindergartenoffensive“ Oktober 2023 bis Juli 2025.
- 15.) St;
Dienstfahrradleasing „Lease a Bike“ für Mitarbeiter – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.
- 16.) Bau;
Abwasserverband „An der Traisen“ – Satzungsänderung.
- 17.) Bau;
Abwasserbeseitigung, Pumpstationen St. Pöltner-Str. 1 (JET-Tankstelle) – Abschluss eines Wartungsvertrages.

18.) Bau;
Wohnungsvergaben.

19.) Bau;
Gemeindewohnung Lilienfelder Straße – Aufkündigungsverfahren.

20.) Bau;
Straßenangelegenheiten – Vertragsbeschluss mit dem Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen über die Durchführung der Schneeräumung und Streuung betr. Winterdienst 2023/2024.

21.) Bau;
Arbeitsübereinkommen mit dem Kinder- und Jugendförderverein Wilhelmsburg für den Eislaufplatz Wilhelmsburg 2023/2024.

22.) Bau;
Parkbad – Rasen-Neuansaat bei der unteren Liegefläche; Auftragsvergabe - nachträgliche Beschlussfassung (Budget 2024).

23.) ÖA/Bau;
BeCayals Ungarisches Streetfood e.U. – Aufstellung eines Verkaufsanhängers am Flesch-Platz; Abschluss einer Vereinbarung.

Protokoll

Herr Bürgermeister Peter Reitzner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Peter Reitzner

1.) St;
Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Herr Bürgermeister Peter Reitzner stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 22, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht (Beilagen 1 und 2):

Bürgermeister Peter Reitzner

- Erlassung einer Bausperre gem § 26 NÖ Raumordnungsgesetz

Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages: 21:1

Die Mandatare von ÖVP, FPÖ und GRÜNE sowie die Mandatare des SPÖ-Klubs stimmen für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages, Herr GR Rudolf Ameisbichler enthält sich der Stimme. Der Dringlichkeitsantrag „Erlassung einer Bausperre“ wird mehrheitlich unter dem Tagesordnungspunkt 2a in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Christian Brenner

- Heizkostenzuschuss 2023/2024

Der Dringlichkeitsantrag „Heizkostenzuschuss“ wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 19a in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 23 wird vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 19 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 04.12.2023.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

2a.) Dringlichkeitsantrag;

Erlassung einer Bausperre gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetz - aufgrund der zentralen Lage der von der Bausperre erfassten Flächen und der damit verbundenen zentralen Bedeutung für die Stadtentwicklung soll die Flächenwidmung grundlegend überarbeitet werden.

Herr Bürgermeister Peter Reitzner beantragt die Erlassung einer Bausperre gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetz auf den im Verordnungstext ausgewiesenen Flächen.

Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vor.

Abstimmung: 21:1

Die Mandatare von ÖVP, FPÖ und GRÜNE sowie die Mandatare des SPÖ-Klubs stimmen für die Erlassung einer Bausperre, Herr GR Rudolf Ameisbichler enthält sich der Stimme.

Der Gemeinderat erteilt somit nachfolgendem Verordnungstext die mehrheitliche Zustimmung:

VERORDNUNG
Bausperre gem. § 26 NÖ ROG 2014

*des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF
LGBl. Nr. 99/2022 über eine befristete Bausperre*

„Bausperre Stadtentwicklungsgebiet Wilhelmsburg“

§ 1 Allgemeines

Gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 99/2022 (iF: „NÖ ROG“) wird aufgrund der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Bausperre für den in § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes erlassen, um die in § 3 festgelegten Ziele und Zwecke zu erreichen.

§ 2 Geltungsbereich

Die mit dieser Verordnung verhängte Bausperre gilt für die als Bauland Industriegebiet gewidmete Fläche des Grundstücks Nr. Bfl. 46/1, KG 19621 Wilhelmsburg.

§ 3 Ziel und Zweck der Bausperre

Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg setzt seit vielen Jahren Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes und ist insbesondere bestrebt, das Stadtgebiet für die Gemeindeglieder nachhaltig und lebenswert zu gestalten und zu nutzen und an die gegebenen Bedingungen und Anforderungen anzupassen.

Aus diesem Grund soll auch das örtliche Raumordnungsprogramm evaluiert und neugefasst werden; zu diesem Zweck ist es erforderlich und notwendig, eine Grundlagenforschung durchzuführen. Langfristig plant die Stadtgemeinde Wilhelmsburg, im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Nutzung des Stadtgebiets eine gemischte Nutzung. Zur Zentrumsentwicklung wird daher insbesondere die gemischte Nutzung als Wohngebiet und zu Zwecken des Handels und des Gewerbes sowie der öffentlichen Nutzung und dergleichen geplant.

Das in § 2 umschriebene Gebiet stellt dabei eine wesentliche Fläche für die Stadtentwicklung dar und muss im Zuge der Evaluierung und Neufassung des örtliche Raumordnungsprogramms sowie der dazugehörigen Grundlagenforschung jedenfalls überdacht werden.

Bei der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms wird insbesondere zu prüfen sein, welche konkreten Bereiche für eine gemischte Nutzung bzw insbesondere für eine Wohnbebauung geeignet ist; dabei werden insbesondere auch die Auswirkungen aufgrund einer möglichen Verkehrsbelastung zu berücksichtigen sein.

Durch die Bausperre soll verhindert werden, dass es zu einer verstärkten Verkehrsbelastung kommt, dass es zu einer Belastung und Gefährdung des Gebiets durch Emissionen von Industrieanlagen kommt, dass durch weitere Baumaßnahmen die langfristig mit der geplanten Neufassung des örtlichen Raumordnungsprogramms verfolgten Zwecke gefährdet oder vereitelt werden sowie dass es während der Erstellung des örtliche Raumordnungsprogramms zu Veränderungen der Gegebenheiten kommt, die die Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms verhindern bzw. die dazugehörigen Aufwendungen frustrieren können.

Ziel der Bausperre ist es daher, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben zu verhindern.

§ 4 Wirkung

Die Bausperre hat die Wirkung, dass mit ihrem Inkrafttreten Bauplatzerklärungen oder Baubewilligungen nicht erteilt werden dürfen, wenn dadurch der Zweck der Bausperre gefährdet werden würde.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gem § 59 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben wird. Sie kann vor Ablauf von zwei Jahren einmalig für ein Jahr verlängert werden.

3.) St;

PV-Service – Auslagerung Lohnverrechnung; Auftragsvergabe – nachträgliche Beschlussfassung. Der Bürgermeister beantragt die nachträgliche Beschlussfassung für die Auslagerung der Lohnverrechnung (PV-Service) ab 01.01.2024 an die Fa. GEMDAT GmbH., 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, aufgrund Personalmangels (Kündigung Fischer Alois und Kuttner Maria). Beginnend bei der Anmeldung neuer Dienstnehmer bei der Krankenkasse bis hin zur monatlichen Abrechnung aller Gemeindebediensteten als „externe Lohnverrechnung“ werden die Agenden für die Gemeinde von der GEMDAT durchgeführt. Die Gemeinde liefert alle abrechnungsrelevanten Daten wie Neueintritte, Austritte, Änderungen von Lohnarten udgl.

Da die Gemeinde alle Programme wie K5-Lohn und Zeiterfassung bereits über die Fa. GEMDAT in Verwendung hat, ist die dafür notwendige Datenübernahme bereits gegeben.

Die Kosten für das PV-Service belaufen sich auf € 728,00 exkl. MwSt. als einmalige Umstellungspauschale; die laufenden monatlichen Beträge pro Dienstnehmer pro Monat € 14,91.

Eventuell erforderliche Dienstleistungen (Einrichten, Adaptieren, usw.) werden nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde (€ 141,00 exkl.) verrechnet. Kostenangaben lt. Angebot vom 03.10.2023 vorbehaltlich Preisanpassungen ab 01.01.2024.

Um eine reibungslose Umstellung gewährleisten zu können musste der Auftrag bereits im Oktober 2023 an die Fa. GEMDAT erteilt werden.

Wortmeldungen: GR Rudolf Ameisbichler, Bürgermeister Peter Reitzner, GR Susanne Schuster.

Abstimmung: 21:1

Die Mandatare von ÖVP, FPÖ und GRÜNE sowie die Mandatare des SPÖ-Klubs stimmen für die Auslagerung der Lohnverrechnung, Herr GR Rudolf Ameisbichler stimmt dagegen.

Der Auftragsvergabe wird mehrheitlich zugestimmt.

4.) St;

k5-Buchungsservice – Unterstützung der Gemeindebuchhaltung aufgrund Personalmangels; Auftragsvergabe, nachträgliche Beschlussfassung.

Aufgrund zweier Kündigungen in der Finanzabteilung und einer Kollegin, welche noch in Karenz ist, besteht akuter Bedarf an Unterstützung in der Gemeindebuchhaltung. Mit dem k5-Buchungsservice können wiederkehrende buchhalterische Tätigkeiten durch MitarbeiterInnen der gemdat durchgeführt werden. Grundvoraussetzung ist der Einsatz der entsprechenden gemdat-Programme, über welche die Gemeinde bereits verfügt (z.B. k5-Finanz, ELAK). Für den externen Zugriff müssen unsere Daten in ein gemdat-Datacenter ausgelagert werden.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die gemdat NÖ Gemeindegatenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7.

Die Kosten lt. Angebot der Fa. gemdat für die erforderlichen Systemanforderungen (ausgelegt für 8 User) belaufen sich auf € 4.848,06 inkl. 20% MwSt. Monatliche Kosten für DCE Hybrid Basis Betrieb, Named User und Filespace lt. Angebot, Verrechnung Dienstleistung ELAK nach tatsächlichem Aufwand, Abrechnung der Buchungsleistungen erfolgt monatlich nach tatsächlich durchgeführten Buchungen pro Buchungszeile.

Abstimmung: 21:1

Die Mandatare von ÖVP, FPÖ und GRÜNE sowie die Mandatare des SPÖ-Klubs stimmen für das k5-Buchungsservice, Herr GR Rudolf Ameisbichler stimmt dagegen.

Der Auftragsvergabe wird mehrheitlich zugestimmt.

5.) St;

Förster Unternehmensberatung e.U. – Beratungstätigkeiten bzw. Unterstützung Finanzwesen (Erstellung VA/RA, steuerliche Fragen usw.) aufgrund Personalmangels; Auftragsvergabe, nachträgliche Beschlussfassung.

Die Tätigkeiten umfassen Hilfestellungen bei der Erstellung des Voranschlags, eines eventuellen Nachtragsvoranschlags sowie beim Rechnungsabschluss, Einschulung von Mitarbeitern im Finanzwesen und beratende Tätigkeit für allfällige Fragen sowie steuerliche Fragen im laufenden Bereich des Finanzwesens, Unterstützung bei Darlehensausreibungen uvm.

Kosten: € 130,00 netto pro Arbeitsstunde/Mitarbeiter, eventuelle Anfahrtspauschale in der Höhe von € 200,00 (Kilometergeld und Fahrzeit - gesamt 234 km hin und zurück / Fahrtzeit hin und zurück 3 Stunden). Die Stundenabrechnungen werden pro Mitarbeiter in einer eigenen Monatsrechnung zusammengefasst und jeweils mit einem Leistungsverzeichnis am Ende eines Monats abgerechnet. Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe.

Abstimmung: 21:1

Die Mandatare von ÖVP, FPÖ und GRÜNE sowie die Mandatare des SPÖ-Klubs stimmen für die Auftragsvergabe an die Förster Unternehmensberatung e.U., Herr GR Rudolf Ameisbichler stimmt dagegen.

Der Auftragsvergabe wird mehrheitlich zugestimmt.

6.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheit – Abschluss eines Mietvertrages mit den ÖBB betr. Parkplatz Wasenmühle; nachträglicher Beschluss – dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, für die Schaffung von Parkplätzen bzw. eines Lagerplatzes auf den Grundstücken Nr. 1511/1 und 1512/3 KG Kreisbach wird einstimmig zugestimmt.

Der Mietvertrag liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut vor.

Wortmeldung: GR Simon Obermayer

7.) St;

Ansuchen um Spenden und Subventionen - Herr Bürgermeister Peter Reitzner beantragt die Gewährung nachfolgende Subventionsvergaben:

- | | |
|--|---|
| • NÖs Senioren Wilhelmsburg | € 1.000,00 |
| • Pensionistenverband Wilhelmsburg | € 1.000,00 |
| • Stadtkapelle Wilhelmsburg | € 1.000,00 |
| • KOBV Behindertenverband – Ortsgruppe Whbg. | € 500,00 |
| • Institut für jüdische Geschichte Österreichs | € 450,00 |
| • NÖ Berg- und Naturwacht | € 500,00 |
| • Landjugend – Projektmarathon | € 500,00 |
| • Imkerverein Wilhelmsburg | € 300,00 |
| • GT Motorcycles für Bikertreffen | € 1.000,00 |
| • Einschaltung Magazin Polizei NÖ (1/8 Seite) | € 420,00 (zuzügl. 5% Werbeabgabe und 20% MwSt.) |

Den o.a. Subventionsvergaben wird einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Ab 01.01.2024 wird für die Vergabe von Subventionen ab € 3.000,00 pro Jahr eine Offenlegung der Finanzen der Subventionsempfänger verlangt.

8.) St;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023 - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Herr Bürgermeister Peter Reitzner verliest das Prüfergebnis gemäß Beilage 3.

Seitens des Bürgermeisters, des Finanzreferenten und der Kassenverwalter-Stellvertreterin erfolgten keine Stellungnahmen.

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

9.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

10.) Bau;

Ständiger Vertreter des Bürgermeisters beim Traisen-Wasserverband – der Bürgermeister berichtet, dass gem. § 10 der aktuellen Verbandssatzung des Traisen-Wasserverbandes auch ein Ersatz-nominierter (Stellvertreter) aus dem Gemeinderat zu bestellen ist.

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2020 wurde Herr STR Markus Holzer zum ständigen Vertreter des Bürgermeisters beim Traisen-Wasserverband nominiert - Herr Bürgermeister Peter Reitzner beantragt als Ersatznominierten (Stellvertreter) Herrn STR Mag. Gert Dieterich MSc zu bestellen – dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt.
Aktuelle Auflistung der Delegierungsbestellungen und Entsendungen – siehe Beilage 4.

11.) St;

Geschirrmuseum – Reduzierung des Haftungsbetrages.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2018 wurde unter TOP 11 der Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem Verein „Wilhelmsburger Geschirr-Museum“ beginnend ab 01.01.2019 auf die Dauer von 15 Jahren mit einem Förderbetrag in der Höhe von € 120.000,00 beschlossen. Eine Reduzierung des Haftungsbetrages wurde nicht vereinbart.

Herr Bürgermeister Peter Reitzner beantragt nunmehr die Zustimmung zur Reduzierung des Haftungsbetrages per 31.12.2023 auf € 80.000,00. Künftig soll die jährliche Reduzierung des Haftungsbeitrages um € 8.000,00 per 31.12. des jeweiligen Jahres erfolgen – somit erlischt die Bankgarantie vereinbarungsgemäß am 31.12.2033.

Einstimmigkeit.

12.) St;

„k5|Next“ für Gemeinden - der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum Abschluss einer Nutzungs-, Betriebs- und Wartungsvereinbarung „k5|Next“ zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und der gemdat – Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH., 2100 Korneuburg, Girakstraße 7 (Beilage 5).

Vertragsgegenstand - Nutzung nachfolgender Softwaremodule bzw. Services: Basis (Softwaremodul), Kontaktmanagement (Softwaremodul), Einwohner und Wahl (Softwaremodul), Wahltag (Softwaremodul), Meine Wahlnfo (Service), Meine Wahlkarte (Service).

Entgelte: für den Einsatz der unterschiedlichen Softwaremodule sind Nutzungsentgelte zu entrichten, die sich nach der Anzahl der Hauptwohnsitz-Einwohner berechnen (Staffeltarife). Die Anpassung der Einwohnerzahlen erfolgt zum 1.1. jeden Jahres.

Serviceentgelt „Meine Wahlnfo“ und „Meine Wahlkarte“: als Berechnungsbasis wird die Anzahl der Wahlberechtigten bei der jeweiligen Wahl oder Abstimmung herangezogen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einstimmig zu.

13.) St;

Neue Mittelschule – Herr Bürgermeister Peter Reitzner beantragt die nachträgliche Beschlussfassung betreffend die Kostenübernahme (Übernachtungs- und Verpflegungskosten von der Hotel Bergkristall GmbH., 8924 Wildalpen 2) in der Höhe von € 1.523,00 für eine Exkursion zum Ursprung der 2. Wiener Hochquellenwasserleitung.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird einstimmig zugestimmt.

14.) St;

Kleinregion Traisen-Gölsental – über Antrag des Bürgermeisters wird dem Ansuchen um Förderung (Eigenmittelanteil) für das LEADER-Projekt „Ausbildungs- und Begleitungsprojekt zur NÖ Kindergartenoffensive“ Oktober 2023 bis Juli 2025 in der Höhe von € 9.640,45 einstimmig zugestimmt.

15.) St;

Dienstoffradleasing „Lease a Bike“ für Mitarbeiter – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung. Bike Mobility Services Austria hat das Dienstoffradleasingkonzept „Lease a Bike“ für den österreichischen Markt entwickelt. Damit bietet Bike Mobility Services Austria über ein von ihr bereitgestelltes Online-Portal (die „Lease a Bike-Plattform“) den mit ihr kooperierenden Unternehmen die Möglichkeit, Leasingverträge für Fahrräder und E-Bikes (zusammen einschließlich des mitgeleasten Zubehörs

„Diensträder“) abzuschließen, die die Unternehmen ihren Mitarbeitern überlassen können. Die Bereitstellung und Nutzung der Lease a Bike-Plattform werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen Bike Mobility Services Austria und dem jeweiligen Unternehmen geregelt. Die Leasingverträge kommen nicht mit Bike Mobility Services Austria, sondern im Verhältnis des Unternehmens zu der mit Bike Mobility Services Austria kooperierenden Leasinggesellschaft Digital Mobility Leasing Österreich GmbH zustande. Mit Lease a Bike haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, die ihnen von ihrem Arbeitgeber überlassene Diensträder steuerlich vorteilhaft zu nutzen. Unternehmen können über Lease a Bike Diensträder aller Fahrrad- und E-Bike-Hersteller leasen. Während der Laufzeit dieser Leasingverträge steht den Unternehmen die Lease a Bike-Plattform zur Verwaltung der Dienstrad-Angelegenheiten zur Verfügung.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung.
Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

16.) Bau;

Abwasserverband „An der Traisen“ – Herr STR Norbert Damböck berichtet, dass der Abwasserverband „An der Traisen“ in seiner Mitgliederversammlung vom 20.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 6 eine Satzungsanpassung – Änderung der §§ 3 und 61 – beschlossen hat. Die vorliegende Gleichschrift (Beilage 6) wird vom Referenten vollinhaltlich verlesen.

Antrag: der Gemeinderat möge die Änderung der §§ 3 und 61 der Satzung des Abwasserverbandes „An der Traisen“ genehmigen.

Einstimmigkeit.

17.) Bau;

Abwasserbeseitigung, Pumpstationen St. Pöltner-Str. 1 (JET-Tankstelle) – der Referent beantragt die Zustimmung zum Abschluss eines Wartungsvertrages lt. Wartungsangebot der Fa. Sulzer Austria GmbH., 2351 Wr. Neudorf, IZ-NÖ-Süd, Straße 2c/M27, zum Preis von € 1.248,00 brutto.

Die Durchführung erfolgt 1x jährlich – jährliche Preisanpassung im Ausmaß der jährlichen kollektivvertraglichen Änderung seitens des FV. der Maschinen- und Stahlbauindustrie Österreich.

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und verlängert sich bei Ablauf um jeweils diesen Zeitraum. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt werden.

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Christian Brenner

18.) Bau;

Wohnungsvergaben - über Antrag des Referenten stimmt der Gemeinderat nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Untere Hauptstraße 3/8 – ehem. Aichberger Wolfgang - an Purer Beatrix ab 01.11.2023
- Grubtalstraße 6/2 – ehem. Fam. Doğan an Franzelin Karina - Prækariumsvertrag ab sofort
- Conrad-Lester-Hof 4/13 – ehem. Meindorfer Jasmin – an Wanko Sonja ab 01.01.2024

19.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

19a.) Dringlichkeitsantrag;

Heizkostenzuschuss 2023/2024.

Herr STR Christian Brenner berichtet, dass bis heute noch keine konkreten Förderrichtlinien für den Heizkostenzuschuss 2023/2024 durch die NÖ Landesregierung beschlossen wurden. Daher ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde vorab den Heizkostenzuschuss für Wilhelmsburg beschließt um bezugsberechtigten Personen nach erfolgen der Landtagsbeschlüsse rasch helfen zu können.

Daher beantragt Herr STR Christian Brenner die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses zusätzlich einer Sonderförderung für die Heizperiode 2023/2024 in der Höhe von € 300,00. Für die Auszahlung werden – wie gehabt – die gültigen Kriterien der NÖ Landesregierung herangezogen. Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Mag. Gert Dieterich MSc für den entschuldigten STR Markus Holzer

20.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Vertragsbeschluss mit dem Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen über die Durchführung der Schneeräumung und Streuung betr. Winterdienst 2023/2024.

Für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung der Wintersaison 2023/2024 liegt ein Vertrag mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien, „MR-Service“ eGen mbH, 3580 Horn, Mold 72, vor.

Als Fahrer werden Herr Janker und Herr Hackner eingesetzt.

Kosten/Vertragsdauer:

- Fahrer Hr. Janker (Traktor mit Fahrer – Schneeschild und Splittstreugerät werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt) - Jahresgrundpauschale € 4.495,96 exkl. USt. für Bereitschaft und Haftungsübernahme, in der 25 Räum- bzw. Streustunden enthalten sind. Jede weitere Stunde wird mit € 81,63 exkl. USt. verrechnet.
- Fahrer Hr. Hackner (Traktor mit Fahrer Schneeschild und Splittstreugerät) – Jahresgrundpauschale € 8.527,42 exkl. USt. für Bereitschaft und Haftungsübernahme, in der 25 Räum- bzw. Streustunden enthalten sind. Jede weitere Stunde wird mit € 81,63 exkl. USt. verrechnet.
- Bei der Verwendung von Schneeketten wird zusätzlich pro Stunde und Gerät ein Betrag von € 13,28 exkl. USt. verrechnet.
- Der Vertrag gilt für die Wintersaison 2023/2024, d.h. in der Zeit von 01.11.2023 bis 31.03.2024.
- Zahlungsbedingungen: Anfang November 2023 Verrechnung 2/5 der Jahresgrundpauschale für die Monate November und Dezember, die restlichen 3/5 der Jahresgrundpauschale für die Monate Jänner, Februar und März sowie angefallene Stunden die nicht in der Jahresgrundpauschale inkludiert sind werden mit Ende März 2024 in Rechnung gestellt.

Die Ausgaben sind im Budget 2023 vorgesehen, die Kosten für 2024 werden in den VA 2024 aufgenommen.

Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc beantragt die Zustimmung zum Vertragsabschluss.

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Mario Springer

21.) Bau;

Eislaufplatz Wilhelmsburg 2023/2024 - Herr STR Mario Springer berichtet über das Arbeitsübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem Kinder- und Jugendförderverein Wilhelmsburg, in welchem die Übernahme des Eislaufplatzes, die Arbeitsaufteilung, Einnahmenregelung, Schnee- und Räumungsarbeiten usw. schriftlich festgehalten werden (Beilage 7).

Der Referent beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Arbeitsübereinkommen – Einstimmigkeit.

22.) Bau;

Parkbad – der Referent beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Neuansaat des Rasens bei der unteren Liegefläche lt. Angebot der Fa. Wolfgang Heinz e.U., 3071 Böheimkirchen, Untergrafendorf 129, zum Preis von € 25.610,00 netto.

Um die Bepflanzung zeitgerecht durchführen zu können, wurde schon mit den Arbeiten begonnen.

Die Rechnungslegung erfolgt erst 2024 - die Ausgabe wird im Budget 2024 vorgesehen.

Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Benjamin Steirer

23.) abgesetzt;

Schriftführer:

Für den SPÖ-Klub:

Bürgermeister:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

"BEILAGE 1"

Bürgermeister Peter Reitzner

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF., zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2023 folgenden Punkt aufzunehmen:

Erlassung einer Bausperre gem § 26 NÖ Raumordnungsgesetz

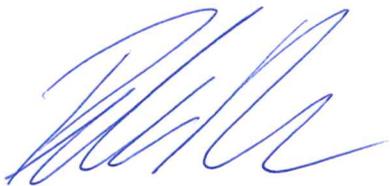
Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erlassung einer Bausperre gem § 26 NÖ Raumordnungsgesetz auf den im beiliegenden Verordnungstext ausgewiesenen Flächen beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Auf Grund der zentralen Lage der von der Bausperre erfassten Flächen und der damit verbundenen zentralen Bedeutung für die Stadtentwicklung soll die Flächenwidmung grundlegend überarbeitet werden.

Antragsteller:



Wilhelmsburg, am 14.12.2023

„ BEILAGE 2 “

Freiheitliche GR-Fraktion Wilhelmsburg

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Wilhelmsburg
z.Hd. Hr. Bürgermeister

Wilhelmsburg, am 14.12.2023

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigten Mandatare stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Wilhelmsburger Heizkostenzuschuss 2023/2024

Begründung der Dringlichkeit: Die Aktuelle Situation. Bis heute wurden noch keine konkreten Förderrichtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss 2023/2024 durch die Landesregierung beschlossen. Daher ist es notwendig, dass die Gemeinde vorab den Heizkostenschuss für Wilhelmsburg beschließt um den Bezugsberechtigten Personen nach erfolgen der Landtagsbeschlüsse rasch helfen zu können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wilhelmsburg wird ersucht, die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses wie bereits im Vorjahr (Heizperiode 2022/2023) zusätzlich einer Sonderförderung für die Heizperiode 2023/2024 in Höhe von € 300,00 für Bezugsberechtigte Personen zu gewähren. Für die Auszahlung werden wie gehabt, die gültigen Kriterien der NÖ Landesregierung herangezogen.

Unterschrift(en):

StR Christian Brenner



„BEILAGE 3“



Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

A-3150 Wilhelmsburg, Hauptplatz 13 – Bezirk St. Pölten – Bundesland Niederösterreich
Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64
E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Niederschrift

über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.09.2023

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesende: GR Johannes Aigelsreither
GR Martin Dullnigg
GR Dominik Sassmann
GR Dieter Suetter
GR Bernhard Higer
GR Martin Janker

Maria Kuttner (Kassenverwaltung, Stadtgemeinde)

VizeBGM Sapine Hippmann

Entschuldigt: GR Simon Obermayer

Der Stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung:

- 1) Überprüfung der Kassenführung (§ 82 Abs. 1 NÖ GO 1973)
- 2) Überprüfung der Kindergärten- und Schulgebarungen
 - Personalaufwand
 - Gebäude und Bauten
 - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu 1.: Überprüfung der Kassenführung (§ 82 Abs. 1 NÖ GO 1973)

- Kassenbestandsaufnahmen: Die Hauptkasse wurde geprüft und für korrekt befunden.
- Alle Kassen werden regelmäßig abgerechnet
- Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung per 25.09.2023
 - Der Kontostand bei der Sparkasse beträgt -1.148.790,07€.
 - Der Kontostand bei der Raiffeisenbank beträgt 98.537,10€.
- Stand Hauptkasse 26.09.2023
 - Hauptkasse 1.573,69€

Zu 2.: Überprüfung der Kindergärten- und Schulgebarungen

Der Prüfungsausschuss hat einzelne Stichproben der Finanzpositionen aus den Kindergärten und Schulen überprüft.

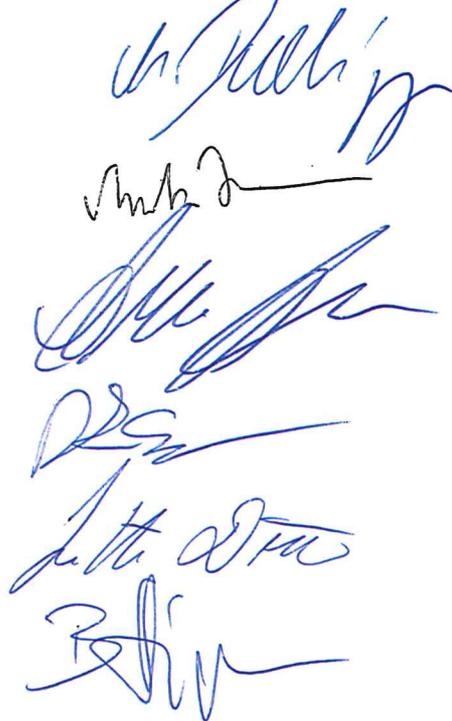
- 1/211100-042100
- 1/211200-728000
- 2/212000-301000
- 1/212000-454000
- 1/212000-614000
- 1/240200-614000
- 1/240100-020000

Alle überprüften Stichproben waren ok und erklärbar.

Wilhelmsburg, 26.09.2023

Vorsitzender:

Mitglieder:



Je eine Ausfertigung erhalten:

Bürgermeister
Kassenverwalter
GR Simon Obermayer als Vorsitzender
SPÖ-Klub
ÖVP-Klub
FPÖ-Klub
Die GRÜNEN



GEMEINDERATSSITZUNG AM 15.12.2023

DELEGIERUNGSBESTELLUNGEN UND ENTSENDUNGEN

Regionaler Planungsbeirat

Teresa Suetter (SPÖ), Florian Hink (ÖVP)

Bezirkskommission

Dominik Sassmann (SPÖ), Martina Kahri (SPÖ)

Bezirksdisziplinarkommission

Norbert Damböck (SPÖ), Dieter Suetter (SPÖ)
Martin Janker (ÖVP), Johannes Aigelsreither (ÖVP)

Sonderschulausschuss Ober-Grafendorf

Sabine Hippmann MAS (GRÜNE)

Vermittlungskommission

Obmann: Norbert Damböck (SPÖ) Stellvertreter: Martin Dullnigg (SPÖ)

Ersatz: Franz Schuhmeister (SPÖ)

Mitglied: Simon Obermayer (ÖVP), Ersatz: Susanne Schuster (ÖVP)

Ständiger Vertreter des Bürgermeisters beim Abwasserverband an der Traisen

Norbert Damböck (SPÖ)

Ständiger Vertreter des Bürgermeisters bei der Wasserwerksgenossenschaft zu Wilhelmsburg und beim Traisen-Wasserverband

Markus Holzer (ÖVP)

Stellvertreter von Markus Holzer beim Traisen-Wasserverband:

STR Gert Dieterich MSc (ÖVP)

Ständiger Vertreter des Bürgermeisters beim Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten (GVU)

Sabine Hippmann MAS (GRÜNE)

Stellvertreter des Bürgermeisters als örtlicher Einsatzleiter nach dem Katastrophalarmplan

Nina Buder (ÖVP)

Zivilschutz

Ortsleiter: Johannes Aigelsreither (ÖVP), Stellvertreter: Norbert Damböck (SPÖ)

Delegierte zum Tourismusverband Niederösterreich Zentral

Benjamin Steirer (SPÖ), Teresa Suetter (SPÖ),

Gert Dieterich (ÖVP), Markus Holzer (ÖVP)

Ortsvertreter nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz

Gruber Leopold

Nutzungs-, Betriebs-, Wartungsvereinbarung „k5|Next“ für Gemeinden

1 Vertragsparteien

Die vorliegende Vereinbarung wird zwischen der

**gemdat - Niederösterreichische
Gemeinde-Datenservice GmbH
Girakstraße 7, 2100 Korneuburg**

vertreten durch die gesetzlichen Vertreter, im Folgenden als „gemdatnoe“
bezeichnet, und dem im Vertrag bezeichneten

„Kunden“

abgeschlossen. Gemdatnoe ist berechtigt, ihre Pflichten und Rechte an Dritte zu übertragen. Dem Kunden erwächst kein Kündigungsrecht, sofern das übernehmende Unternehmen in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.

2 Vertragsgegenstand

Der Kunde nutzt folgende Softwaremodule bzw. Services aus der Kommunalsoftware-Suite „k5|Next“:

- Basis (Softwaremodul)
- Kontaktmanagement (Softwaremodul)
- Einwohner und Wahl (Softwaremodul)
- Wahltag (Softwaremodul)
- Meine Wahlinfo (Service)
- Meine Wahlkarte (Service)

2.1 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält ein entgeltpflichtiges befristetes einfaches Nutzungsrecht an den oben angeführten Softwaremodulen bzw. Services. Die Software ist nur zur Verwendung zum eigenen Gebrauch des Kunden bestimmt. Gemdatnoe bleibt Inhaber aller Urheber- und Leistungsschutzrechte an der Software / Datenbank einschließlich der zugehörigen Unterlagen.

2.2 Betrieb- und Datensicherheit

Gemdatnoe sorgt für den Betrieb der vertragsgegenständlichen Softwaremodule sowie die Datensicherung. Die Datenverarbeitung erfolgt in einem Rechenzentrum in Österreich bzw. dem EU-Raum (Westeuropa). Gemdatnoe sichert die Verfügbarkeit der Programme werktags mit Ausnahme von ordnungsgemäß angekündigten Wartungsfenstern von Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr zu und überbindet diese Verpflichtung auch an Subdienstleister.

2.3 Wartung- und Support

Gemdatnoe stellt die Funktion der Softwaremodule und Services gemäß der definierten Funktions- und Leistungsbeschreibung sicher. Inhalt und Gegenstand der Wartung ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gemdatnoe in der jeweils geltenden Fassung.

Bei auftretenden Problemen und Störungen in den vertragsgegenständlichen Softwaremodulen und Services steht seitens gemdatnoe ein Hotline-Dienst zur Verfügung. Anfragen der Kunden sind ausschließlich über das AIO-Ticketsystem einzumelden. Der Hotline-Dienst steht von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr, sowie am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Die über den Hotline-Dienst zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gemdatnoe in der jeweils geltenden Fassung.

2.4 Leistungs- und Funktionsumfang

Der Leistungs- und Funktionsumfang der Softwaremodule und Services wird laufend evaluiert und gegebenenfalls für Anpassungen an gesetzliche Änderungen bzw. zur kontinuierlichen Verbesserung des Produktes erweitert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer neuen Programmlogik führen, sowie erhebliche Erweiterungen des Leistungsumfanges eines Moduls bzw. Services, sind nicht durch die laufenden Nutzungs- und Serviceentgelte abgedeckt.

2.5 Regelungen zu bestimmten Softwaremodulen und Services

Für das Softwaremodul k5|Next_Wahl gilt:

Dieses Modul steht dem Kunden ab November 2023 zur Verfügung und kann erstmals für die Abwicklung der Europawahl 2024 eingesetzt werden. Solange dieses Modul nicht zur Verfügung steht, ermöglicht gemdatnoe dem Kunden, die Applikation LMR (Lokales Melderegister) ohne Verrechnung eines zusätzlichen Entgeltes zu nutzen.

Für das Softwaremodul k5|Next_Wahltag gilt:

Dieses Modul steht dem Kunden ab April 2024 zur Verfügung und kann erstmals für die Abwicklung der Europawahl 2024 eingesetzt werden. Voraussetzung ist das Modul k5|Next_Wahl & Einwohner.

Für die Services „Meine Wahlinfo“ und „Meine Wahlkarte“ gilt:

Diese Services umfassen automatisch alle allgemeinen Wahlen, Abstimmungen und Befragungen auf Bundes- und Landesebene sowie allgemeine Gemeinderatswahlen. Bei einzelnen Wahlen oder Abstimmungen auf Gemeindeebene können diese Services auf Wunsch des Kunden ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Für das Softwaremodul k5|Next_Einwohner gilt:

Solange dieses Modul nicht zur Verfügung steht, ermöglicht gemdatnoe dem Kunden, die Applikation LMR (Lokales Melderegister) ohne Verrechnung eines zusätzlichen Entgeltes zu nutzen.

Voraussetzung für alle oben angeführten Module beziehungsweise Services ist das Modul k5|Next_Basis.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit den Regelungen zu obigen Softwaremodulen und Services einverstanden.

3 Entgelt

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich in Euro exkl. MwSt.

Das Entgelt setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

3.1 Nutzungsentgelte

Für den Einsatz der unterschiedlichen Softwaremodule sind Nutzungsentgelte zu entrichten, die sich nach der Anzahl der Hauptwohnsitz-Einwohner des Kunden berechnen. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Kundengrößen sind Staffeltarife festgelegt. Die Anpassung der Einwohnerzahlen erfolgt zum 1.1. jedes Jahres. Die Höhe des Entgeltes ist im Preisblatt „k5|Next“ ausgewiesen.

Die Nutzungsentgelte werden quartalsweise im Vorhinein in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsentgelte werden jährlich zum 1.1. angepasst und sind nach dem Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert, wobei das Entgelt auf Basis der amtlichen Indexzahl vom Oktober des jeweils vorangegangenen Jahres berechnet wird.

3.2 Serviceentgelt „Meine Wahlinfo“ und „Meine Wahlkarte“

Die Höhe des Serviceentgelts ist im Preisblatt „k5|Next“ ausgewiesen. Als Berechnungsbasis wird die Anzahl der Wahlberechtigten bei der jeweiligen Wahl oder Abstimmung herangezogen.

Das Serviceentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert, wobei das Entgelt auf Basis der letzten amtlichen Indexzahl vor dem jeweiligen Wahl- oder Abstimmungsdurchgang berechnet wird.

Das Serviceentgelt wird unmittelbar nach dem jeweiligen Wahl- oder Abstimmungstag in Rechnung gestellt. Es wird auch dann fällig, wenn der Kunde trotz Aufforderung bis zum festgelegten Zeitpunkt die Basisdaten der Wahlberechtigten für „Meine Wahlinfo“ und „Meine Wahlkarte“ nicht übermittelt / freigibt.

Änderungen der Portogebühren durch die Österreichische Post AG werden direkt an die Kunden weiter verrechnet. Im Serviceentgelt nicht inkludiert sind Portogebühren für den Versand vom oder ins Ausland. Diese werden laut den jeweils geltenden Tarifbestimmungen der Österreichischen Post AG gesondert in Rechnung gestellt. Etwaige Manipulationskosten für das Beipacken von Musterstimmzetteln, amtlichen Stimmzetteln oder anderer Schriftstücke zu „Meine Wahlinfo“ werden getrennt in Rechnung gestellt.

4 Vertragsgrundlagen

4.1 Vereinbarung der Schriftform

Die Vertragsparteien vereinbaren für die Gültigkeit von Verträgen die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus. Ein Abgehen von der Schriftform muss ausdrücklich schriftlich erfolgen.

4.2 Anwendung von österreichischem Recht

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (das UN-Kaufrecht) sowie sämtliche Bestimmungen des österreichischen Rechtes, die sich darauf beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren, geschlossene Verträge nicht wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte anzufechten.

4.3 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Korneuburg vereinbart.

4.4 Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Vertrages hat nicht dessen gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahekommt.

5 Haftung

5.1 Gewährleistung

Gemdatnoe gewährleistet, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen zum einvernehmlich vereinbarten Termin dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Soweit gesetzlich zulässig, sind alle Gewährleistungsverpflichtungen der gemdatnoe für Sachmängel hiermit unter Ausschluss jeder weitergehenden Gewährleistungsverpflichtung abschließend geregelt.

5.2 Freiheit von Rechten Dritter

Wird der Kunde wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen Rechten Dritter aufgrund der Nutzung der Leistungen der gemdatnoe in Anspruch genommen oder droht in Anspruch genommen zu werden, wird der Kunde die gemdatnoe unverzüglich informieren. Der Kunde wird gemdatnoe hinsichtlich solcher Ansprüche, soweit sie an gemdatnoe seitens dritter Personen herangetragen werden, schad- und klaglos halten, überdies ist der Kunde verpflichtet, der gemdatnoe jede ansonsten erforderliche Möglichkeit der Abwehr derartiger Ansprüche bzw. der vollen Rechtsverschaffung geben.

5.3 Haftung für Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Die Haftung für Schadenersatz richtet sich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In jedem Fall ist der Schadenersatz der Höhe nach mit den 48fachen monatlichen Basiskosten beschränkt. Forderungen gegen gemdatnoe dürfen nicht abgetreten werden. Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter auch aus dem Titel der Produkthaftung gegen gemdatnoe ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Gemdatnoe haftet für Schäden (ausgenommen Personenschäden), die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, gemäß § 1313 a ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war. Ersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von Schaden und Schädiger Kenntnis hatte. Schadenersatzansprüche des Kunden sind im Falle höherer Gewalt ausgeschlossen.

5.4 Softwarehaftung

Gemdatnoe übernimmt weder Haftung noch leistet sie Gewähr dafür, dass von ihr gelieferte und zur Nutzung zur Verfügung gestellte Software den Anforderungen des Kunden genügt, mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet oder alle Softwarefehler behoben werden können. Bei der Einrichtung von Firewall-Systemen oder Sicherheitslösungen (z.B. Anti-Viren Produkte) geht gemdatnoe nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür. Ebenso haftet gemdatnoe auch nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass das beim Kunden installierte Firewall-System oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Für Software, die von gemdatnoe weder erstellt noch angeboten wird, übernimmt gemdatnoe keine Gewähr und haftet nicht für Mängel und dadurch verursachte Schäden. Eine Anfechtung wegen Irrtums ist ausgeschlossen. Für Anwendungsfehler des Kunden und im Falle eigenmächtig durchgeführter Abänderung oder Konfiguration der Software durch den Kunden oder durch gemdatnoe nach Angaben, Plänen oder Ausschreibungen des Kunden übernimmt gemdatnoe weder Haftung noch Gewähr und der Kunde hat diesbezüglich gemdatnoe bei Verletzung allfälliger Urheber- oder sonstiger Schutzrechte schad- und klaglos zu halten.

5.5 Urheberrechte

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Kunde unabhängig davon, ob es sich um Standardanwendungen oder erarbeitete Lösungen handelt, keine wie immer gearteten Rechte an im Zuge von der Erbringung von Dienstleistung eingesetzten Software gleich welcher Art. An derartigen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Anwendungen steht diesem lediglich eine zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses und örtlich auf den notwendigen Wirkungskreis des Kunden beschränkte Nutzungsbewilligung zu. Wird eine Leistung oder ein Dienst der gemdatnoe nach Angaben oder Plänen des Kunden eingerichtet und erbracht, so hat der Kunde gemdatnoe bei Verletzung allfälliger Urheber- oder sonstiger Schutzrechte schad- und klaglos zu halten.

6 Vertragsdauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner hat das Recht, die Vereinbarung nach einer Mindestvertragsdauer von 36 Monaten und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Kalendermonaten jeweils zum Jahresende schriftlich und eingeschrieben zu kündigen.

7 Anhang

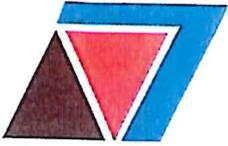
- Preisblatt k5|Next

Dieser Vertrag tritt mit in Kraft.

Daten des Kunden: Bezeichnung Stadtgemeinde Wilhelmsburg
Anschrift Hauptplatz 13
PLZ/Ort 3150 Wilhelmsburg

Für den Kunden	Für gemdatnoe
Ort und Datum	Ort und Datum
Rechtsgültige Fertigung durch den Vertreter des Kunden	Firmenmäßige Zeichnung

Der Originalvertrag verbleibt bei gemdatnoe



GZ: 04/34/1-2023/Lie/Ha

3100 St. Pölten, 21.06.2023

Betr.: Satzungsänderung
Abwasserverband "An der Traisen"

Telefon 02742 / 333 / 2444
02742 / 333 / 2447
Telefax 02742 / 333 / 2449
3100 St. Pölten, Rathaus
IBAN: AT41 2025 6000 0000 7625
Sparkasse NÖ., BIC: SPSPAT21XXX
UID.Nr.: ATU16261603

G l e i c h s c h r i f t

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Der Abwasserverband "An der Traisen" hat in seiner Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 6 eine Satzungsanpassung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde und den zuständigen Gremien in den Mitgliedsgemeinden, die Änderung des §§ 3 und 61 der Satzung des Abwasserverbandes "An der Traisen" einstimmig beschlossen.

§3 Verbandszweck und Verbandsumfang der Satzung soll um einen Absatz ergänzt und nach Abs. 1 eingefügt werden. Alle bestehenden Absätze bleiben unverändert, wobei nachfolgende Absätze in Ihre Nummerierung entsprechend angepasst werden.

§ 3 Abs.2 lautet wie folgt:

Rechtskonforme Entsorgung bzw. Verwertung von bei der Abwasserreinigung anfallenden Reststoffen wie Klärschlamm, verbunden mit der Errichtung von oder Beteiligung an Kapitalgesellschaften oder Vereinen.

§ 61 Mitgliedsbeitrag der Satzung soll um einen Absatz ergänzt und nach Abs. 1 eingefügt werden. Alle bestehenden Absätze bleiben unverändert, wobei nachfolgende Absätze in Ihre Nummerierung entsprechend angepasst werden.

§ 61 Abs. 2 lautet wie folgt:

Der Mitgliedsbeitrag ist, sofern im Rahmen des § 61 Abs. 1 keine widersprechende Beschlussfassung erfolgt wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des

Mitgliedsbeitrages aus dem Vorjahr dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für eine Wertanpassung dient die, jeweils für den Monat Juni, errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach unten bleiben unberücksichtigt. Alle Veränderungsrate sind mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren und auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Der so ermittelte Gesamtmitgliedsbeitrag wird auf € 1.000,- buchhalterisch gerundet und im Zusammenhang mit der Aufteilung gemäß der Einstufung nach §60 auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

Wie in der Mitgliederversammlung beschlossen ersuchen wir die gegenständliche Satzungsänderung in Ihrem Gemeinderat bis spätestens 31. Oktober 2023 bestätigen zu lassen und den jeweiligen Beschluss an das Sekretariat des Abwasserverbandes "An der Traisen" zeitnahe zu übermitteln.

Als Beschluss für den Gemeinderat kann folgender Wortlaut verwendet werden:

Der Gemeinderat möge die Änderung der §§ 3 und 61 der Satzung des Abwasserverbandes "An der Traisen" genehmigen.

Für den Obmann des
Abwasserverbandes „An der Traisen“:


(Ing. Christian Liendl)

Beilage:

Satzung des Abwasserverband "An der Traisen"



„BEILAGE 7“

Arbeitsübereinkommen für den Eislaufplatz Wilhelmsburg
2023/2024

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem
Kinder- und Jugendförderverein Wilhelmsburg

• **Übernahme des Eislaufplatzes:**

Die Übergabe des Eislaufplatzes erfolgt durch den Kinder- und Jugendförderverein Wilhelmsburg und den UTC Parkbad Wilhelmsburg unter Verwendung eines Übergabeprotokolls.

Die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendförderverein beginnt zum Start des Eislaufplatzes und endet mit dem Ende der Saison.

Datum Start Eislaufplatz: [18.November.2023]

Datum Ende Eislaufplatz: [10.Februar.2024]

• **Arbeitsaufteilung:**

Reguläre Arbeiten bis Freitag Mittag erfolgen durch die Gemeinde und deren Mitarbeiter der Freizeitanlagen.

Ab Freitag Mittag (12.00 Uhr), an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien, übernimmt der Kinder- und Jugendförderverein die Arbeiten/Verantwortung.

• **Einnahmen:**

Der Kinder- und Jugendförderverein erhält 50% der Einnahmen.

• **Ansprechperson**

Ansprechperson für Fragen und Koordination: Dalibor Drinic von den Freizeitanlagen.

• **Bandenwerbung:**

Bandenwerbung ist im Verantwortungsbereich des Kinder- und Jugendfördervereins.

• **Öffnungszeiten:**

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert.

- **Kantine:**

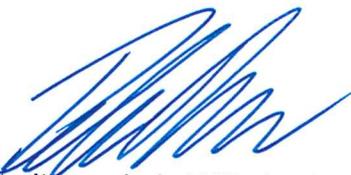
Die Kantine ist ausschließlich in der Verantwortung des Kinder- und Jugendfördervereins.

- **Schneefall und Räumungsarbeiten:**

Bei starkem Schneefall wird die Gemeinde bei den Räumungsarbeiten unterstützen.

Die Bediensteten der Gemeinde können/dürfen bei den Arbeiten unterstützend tätig sein.

Wilhelmsburg, am 16. Oktober 2023



Stadtgemeinde Wilhelmsburg



Unterschrift Kinder und Jugend Förderverein
